

Kassel, den 25. November 2024

Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember betont die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Wichtigkeit von Selbsthilfe.

In der Selbsthilfe schließen sich Betroffene und ihre Angehörigen in Eigeninitiative zusammen, um durch gegenseitige Hilfe die Folgen chronischer Erkrankungen zu bewältigen. Insbesondere Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung und Krankheit geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ein. Sie bieten Betroffenen und ihren Angehörigen durch den Erfahrungs- und Informationsaustausch Hilfe im Alltag und entlasten mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Versichertengemeinschaft. Deshalb unterstützt die SVLFG die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ideell, aber auch finanziell. Mit rund 620.000 Euro förderte die SVLFG im Jahr 2023 Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen. Verankert ist die Selbsthilfeförderung auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Vor allem der Austausch unter Gleichbetroffenen ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Selbsthilfegruppen aber auch Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. So gibt es Landesverbände, die die Interessen der Betroffenen gegenüber der Politik vertreten oder in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege suchen, damit eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung möglich wird. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen zudem über ihre



Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen wichtige Koordinierungsfunktionen. Sie sind die erste Anlaufstelle in Fragen um die Selbsthilfe. Die Mitarbeitenden dort beraten über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen von Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote.

Weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung und www.bag-selbsthilfe.de.

SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:

Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183